

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung Rostentferner und Steinreiniger  
UFI KN0V-VUEC-4009-WARW

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigung säurefester Steinböden (Naturstein, Kunststein), Rostentferner  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.  
Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt**

Firmenname: BAUHAUS Fachcentren AG  
Straße: Sägetstrasse 5  
Ort: CH – 3123 Belp/Bern  
Tel.: +41 (0) 31 818 11 60  
Telefax: +41 (0) 31 818 11 69  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ausländische Lieferantin/Herstellerin: Patina-Fala Beizmittel GmbH  
Straße: Stahlstraße 5  
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D – 30916 Isernhagen H. B.  
Telefon: +49 (0) 511 973 86 29  
Telefax: +49 (0) 511 973 86 40  
E-Mail, sachkundige Person: [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

### **1.4 Notrufnummer:**

Auskunft bei Notfällen Tox Info Suisse Tel. 145 (24 h), [www.toxi.ch](http://www.toxi.ch)  
Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
D - 37075 Göttingen, Tel.: +49 (0) 5 51 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Met. corr. 1, H290

Skin irrit. 2, H315

Eye irrit. 21, H319

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: Achtung

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 2 / 13

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Phosphorsäure

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+ P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): keine.

**2.3 Sonstige Gefahren: -**

---

**ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemische**

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach 1272/2008 (CLP)
Phosphorsäure, 70%ig	5-15	CAS 7664-38-2 EINECS 231-633-2 Index 015-011-00-6 Reg.-Nr. 01-2119485924-24	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314  SCL 10%≤C<25%, Skin Irrit. 2, H315 SCL 10%≤C<25%, Eye Irrit. 2, H319

Voller Wortlaut von H-Sätzen in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): -.**

**Weitere Angaben:** Enthält 14% Phosphorsäure.

---

**ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben:

Das Produkt enthält Säuren in Kombination mit oberflächenaktiven Stoffen. Das Produkt wirkt auf die Haut und die Augen reizend. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 3 / 13

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

---

<u>Nach Hautkontakt:</u>	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
<u>Nach Augenkontakt:</u>	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.
<u>Nach Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Mund mit klarem Wasser ausspülen.
<u>Selbstschutz des Ersthelfers:</u>	Personen, die Erste-Hilfe leisten, sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<u>Wirkungen</u>	Bei Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Bei Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Bei Einatmen können Dämpfe die Atemwege reizen. Produkt kann bei Verschlucken ätzend wirken gegenüber Schleimhäuten, Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen.
<u>Symptome</u>	Bei Augenkontakt: Rötung, brennende Schmerzen. Bei Hautkontakt: Schmerzen, Rötung. Bei Einatmen Reizung der Atemwege, Hustenreiz. Bei Verschlucken Schmerzen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

<u>Hinweise für den Arzt:</u>	Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.
<u>Spezialbehandlung:</u>	Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

#### 5.2 Besonder vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Schwefeloxide und andere toxische Pyrolyseprodukte. Bildung reizender, ätzender Dämpfe.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

---

**5.4 Zusätzliche Hinweise**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

---

**ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Dämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Verschüttetes Produkt nicht berühren. Für gute Lüftung sorgen.

**6.1.2 Einsatzkräfte**

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Saugmittel, Absorptionsmittel (Kieselgur, Universalbinder, Sand, etc.) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen. Wasser in die Kanalisation entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

**6.5 Zusätzliche Informationen:**

Aufsaugen oder mit saugfähigem Material aufnehmen (Kieselgur, Sand, usw.) und gem. Punkt 13 entsorgen. Auch das eingesetzte Aufsaugmittel ist nach Anwendung als Gefahrstoff zu behandeln.

---

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht in Kontakt bringen mit Leichtmetallen, Laugen oder anderen Chemikalien. Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

anwenden. Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl, frostfrei und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter, aufrecht stehend aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

Lagerklasse (LGK, siehe Kap. 16):

8

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Phosphorsäure	7664-38-2	- (MAK) - (KZGW)	1 (MAK) 2 (MAK, KZGW)	CH SUVA (26.07.2018)

**Relevante DNEL-Werte:**

Stoffname	Phosphorsäure	CAS	7664-38-2	
Schwellenwert	Exposition	Verwendung durch	Expositionsdauer und Wirkung	
10,3 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch	Systemische Wirkungen
1 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Chronisch	Lokale Wirkungen
2 mg/m <sup>3</sup>	Inhalativ	Arbeitnehmer	Akut	Lokale Wirkungen

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

---

**Relevante PNEC-Werte:**

Es liegen weder für betreffende Rohstoffe noch für das Gemisch PNEC-Werte vor.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich.

**8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschießende Schutzbrille tragen.

**8.2.2.2 Hautschutz**

Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch das Konzentrat oder verdünnte Lösungen entsprechende Schutzhandschuhe tragen. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Das Material muss undurchlässig und säurebeständig sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer).

Handschuhmaterial

Z. B. aus CR (Chloropren) mit Materialstärke  $\geq 0,65$  mm und Durchbruchzeit des Handschuhmaterials  $> 480$  Min. (Permeationslevel 6)  
Z. B. aus NBR (Acrylnitril-Butadien-Kautschuk) mit Materialstärke  $\geq 0,65$  mm und Durchbruchzeit des Handschuhmaterials  $> 480$  Min. (Permeationslevel 6)

Auswahl an beständigen Materialien gegen Säure (Phosphorsäure).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

**8.2.2.3 Atemschutz**

Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.

**8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

---

Handelsname: **Rostentferner und Steinreiniger**  
Art.-Nr.: **1912 (1 l)**

---

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### 9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: geruchslos  
Geruchsschwelle: keine Daten vorhanden

#### 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert: ca. 0,5 bei 20°C (konz.)  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)  
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)  
Flammpunkt: n. a.  
Verdampfungsgeschwindigkeit: n. a.  
Entzündlichkeit: nicht brennbar  
Obere Explosionsgrenze: n. a.  
Untere Explosionsgrenze: n. a.  
Dampfdruck: k. D. v.  
Dampfdichte: k. D. v.  
Relative Dichte: keine Daten vorhanden  
Dichte: 1,07 g/cm<sup>3</sup> (20°C)  
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich  
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.  
Selbstentzündungstemperatur: keine  
Zersetzungstemperatur: keine  
Viskosität: ähnlich Wasser  
Explosive Eigenschaften: keine  
Oxidierende Eigenschaften: keine

#### 9.2 Sonstige Angaben

-

---

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Reagiert mit Alkalien und Leichtmetallen (z. B. Aluminium, Zink). Nicht zusammen mit chlorhaltigen Reinigern verwenden. Reagiert mit säureempfindlichen Materialien wie Kalkstein oder Marmor. Entwickelt bei Kontakt mit Metallen wie z. B. Zink, Wasserstoff.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Siehe 10.1.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.2.
-

Handelsname: **Rostentferner und Steinreiniger**  
Art.-Nr.: **1912 (1 l)**

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Phosphorsäure	LD50 (oral)	1530 - 3500 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	2.740 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/1 h (inhalativ)	1,689 mg/l	Kaninchen	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten wirkt das Produkt reizend. Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung).

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.



Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 9 / 13

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Das Produkt verändert den pH-Wert des Wassers zu niedrigen Werten. Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Die Einstufung auf umweltgefährliche Eigenschaften erfolgte Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Phosphorsäure	LC50= > 100 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt15).

**12.3 Bioakkumulationspotential**

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Bewertung	, Bemerkungen
-	-			

Bewertung / Einstufung:

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

**12.4 Mobilität im Boden**

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

**12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**

Keine Daten vorhanden.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

---

Keine Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

Listen zum Verkehr mit Abfällen, SR 814.610.1,  
Code: 20 01 29, S.

Entsorgung Produkt, restentleerte Verpackung: Das Produkt, Restmengen und ungereinigte Verpackungen müssen als Sonderabfall entsorgt werden und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen (s. u.) mitgegeben werden. Produkt nicht über das Abwasser entsorgen.

Entsorgung Verpackung: Gereinigte und vollständig entleerte Verpackungen können über den Hauskehricht entsorgt werden. Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

Geltende Bestimmungen: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600), Verordnung über den Verkehr mit Abfällen vom 22. Juni 2005 (VeVA; SR 814.610), Verordnung des UVEK vom 18. Oktober 2005 über Listen zum Verkehr mit Abfällen; SR 814.610.1

Gemäss Artikel 4 Absatz 2 VeVA dürfen Sonderabfälle nur solchen Stellen übergeben werden, die zur Entgegennahme dieser Abfälle berechtigt sind (rücknahmepflichtige Abgeberin, Entsorgungsunternehmen oder Sammelstellen).

---

## ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung Gefahrgut.

### **Landtransport (ADR/RID)**

14.1 UN-Nummer	1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

### **Lufttransport (IATA)**

14.1 UN-Nummer	1805
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

### **Seeschifftransport (IMDG/IMO)**

14.1 UN-Nummer	1805
14.2 Ordnungsgemäße	

Druckdatum: 04.05.2021

überarbeitet am: 28.04.2021 (Version 2.1\_CH)

Seite: 11 / 13

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 I)

---

UN-Versandbezeichnung	PHOSPHORIC ACID, SOLUTION
14.3 Transportgefahrenklasse	8
14.4 Verpackungsgruppe	III
14.5 Umweltgefahren	Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**  
Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -**  
Nicht anwendbar.

---

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**VOC-Gehalt:** 0 Gew.% ( 0,0 kg VOC/kg Produkt, berechnet)  
**Wassergefährdungsklasse** B  
**Verwenderkategorie:** Private Verwenderin, gewerbliche Verwenderin  
**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**  
Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.  
**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**  
SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe):  
Nicht zutreffend  
**In diesem Produkt enthaltene besorgniserregende Stoffe (Kandidatenliste; Anhang 3 ChemV)**  
Nicht zutreffend  
**Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**  
keine

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Letztes Überarbeitungsdatum, (letzte Versionsnummer): 26.07.2018 (Version 2.0)

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

2006/15/EG	Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer zweiten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinien 91/322/EWG und 2000/39/EG
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
BAT	Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service

**Handelsname:** **Rostentferner und Steinreiniger**  
**Art.-Nr.:** **1912 (1 l)**

---

CLP	Verordnung über die Einstufungm Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige ECNummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
EN	Europäische Norm
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform ChemicalL Information Database
k. D. v.	keine Daten vorhanden
KZW	Kurzzeitwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Met. Corr.	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische
M-Faktor	Ein Multiplikationsfaktor. Er wird auf die Konzentration eines als akut gewässergefährdend, Kategorie 1, oder als chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1, eingestufen Stoffes angewandt und wird verwendet, damit anhand der Summieremethode die Einstufung eines Gemisches, in dem der Stoff vorhanden ist, vorgenommen werden kann
n. a.	nicht anwendbar
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
SUVA	Schweiz. Unfallversicherung, MAK und BAT-Werte für die Schweiz, siehe: <a href="https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz">https://www.suva.ch/de-CH/material/Dokumentationen/anpassungen-der-grenzwerte-am-arbeitsplatz</a>
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

**Handelsname:** Rostentferner und Steinreiniger  
**Art.-Nr.:** 1912 (1 l)

---

UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (pH-Wert), Berechnungsverfahren

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.